



Antwort zur Anfrage Nr. 1091/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Verkehrssicherungspflicht Malakoff-Terrasse (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist hier für die Verkehrssicherungspflicht zuständig? Es ist vor Ort nicht erkennbar, wo hier genau die Grenze zwischen privater und öffentlicher Fläche verläuft.

Die Baustelle befindet sich auf Privatgelände, deshalb ist der Eigentümer für die Verkehrssicherungspflicht zuständig.

2. Wird die Verwaltung umgehend dafür Sorge tragen, dass es für den Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich trotz „Baustelle“ ausreichend Platz und Ausweichmöglichkeiten gibt? Falls nein, warum nicht? Wie bewertet die Verwaltung die Verkehrssituation an dieser Stelle?

Die Verwaltung hat keine Möglichkeit auf private Flächen einzuwirken.

Die Fußgänger:innen und Radfahrende müssen sich im Baustellenbereich, der Situation angepasst, verhalten. Es handelt sich um eine punktuelle Einengung, die bei gegenseitiger Rücksichtnahme problemlos passierbar ist.

3. Ist der Bauzaun genehmigungspflichtig und falls ja, wurde er genehmigt und mit welchen Auflagen? Falls nein, warum nicht? Gibt es zeitliche Begrenzungen, ab wann die gespannten Werbebanner als genehmigungspflichtige Werbeanlagen gelten? Sind Werbeanlagen an dieser Stelle in dieser Größe zulässig?

Der Bauzaun ist nicht genehmigungspflichtig, weil er sich auf Privatgelände befindet.

Nein, es gibt keine zeitlichen Vorgaben.

Die Zulässigkeit wird baurechtlich durch das Bauamt, Abt. Bauaufsicht geprüft.

4. Welche Verpflichtungen hat die private Grundeigentümerin, die Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit der Fläche für die Öffentlichkeit bereit zu halten? Und inwieweit stellt die Einzäunung eine Verletzung des im Grundbuch vermutlich eingetragenen Wegerechts zugunsten der Öffentlichkeit dar?

Grundsätzlich besteht ein Wegerecht, jedoch ist dies bedingt durch die notwendigen Bauarbeiten, eingeschränkt. Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum gilt das gleiche. Geh- oder Radwege werden über die Dauer der Bauzeit gesperrt und die Verkehrsteilnehmer werden ggf. umgeleitet.

Mainz, 27.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete